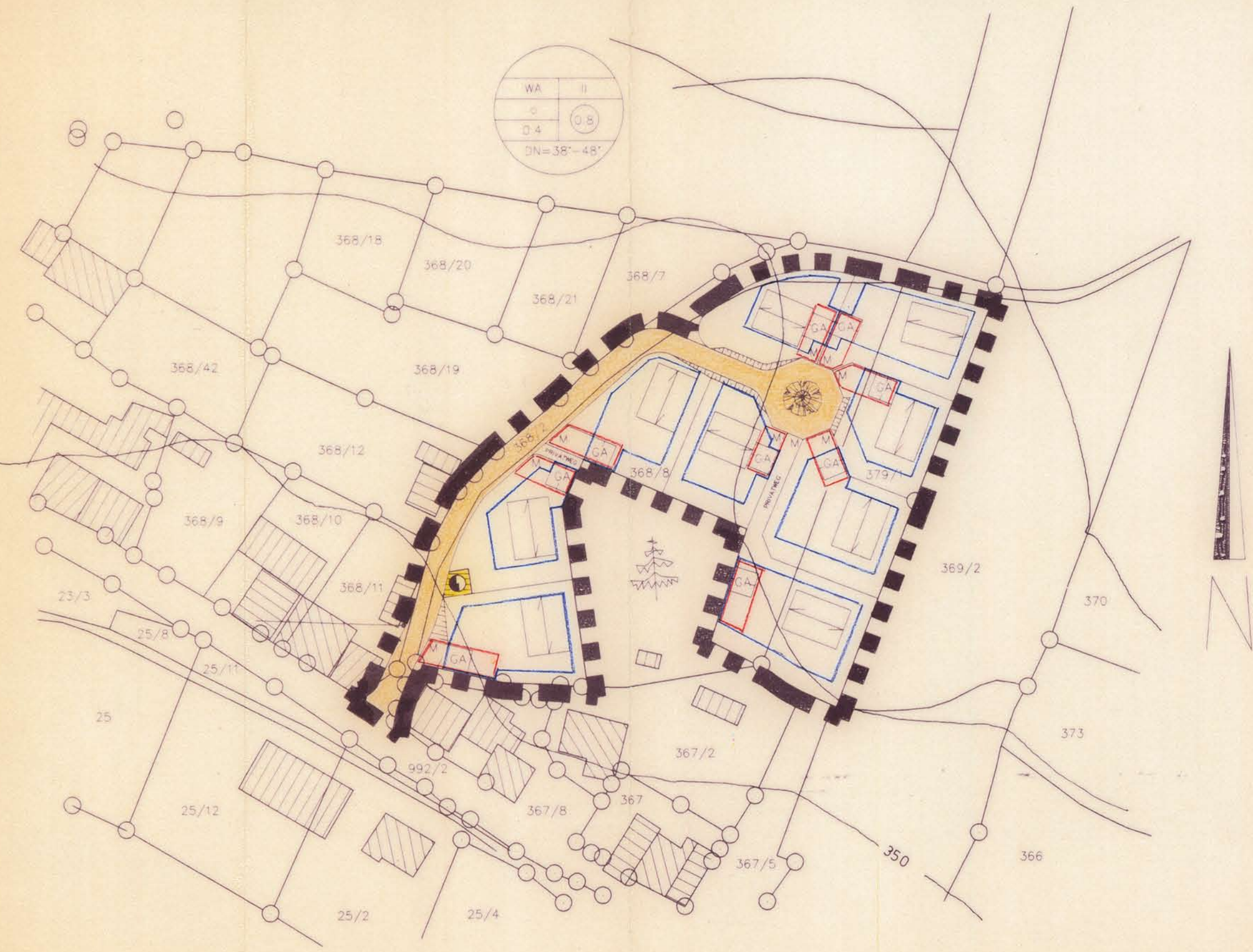


BEBAUUNGSPLAN NR. 14
"UNTERSCHLAUBACH" M. 1:1000
GEMEINDE GROSSHABERSDORF



ZEICHENERKLÄRUNG

- Festsetzungen
- GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
 - ALLGEMEINES WOHNGEBIET §4 BauNVO
 - GRUNDFLÄCHENZAHL §9 Abs 1 Nr 1 BauOB §19 BauNVO
 - GESCHOSSFLÄCHENZAHL §9 Abs 1 Nr 1 BauOB §20 BauNVO
 - ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ERD- + DACHGESCHOSS §9 Abs 1 Nr 1 BauOB §20 BauNVO
 - OFFENE BAUWEISE §9 Abs 1 Nr 2 BauOB §22 BauNVO
 - BAUGRENZEN §9 Abs 1 Nr 2 BauOB §22 u 23 BauNVO
 - DACHNEIGUNG DN=38°-48°
 - STELLFLÄCHE FÜR MÜLLTÖNNEN
 - PRIVATWEG

- VERKEHRSFLÄCHEN §9 Abs 1 Nr 11 BauOB
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE
- FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN FÜR DIE ABFALLENTSÖRGUNG UND ABWASSER-BESEITIGUNG, FÜR ABLAGERUNGEN SOWIE FÜR HAUPTVERSÖRGUNGS- UND HAUPT-ABWASSERLEITUNGEN §9 Abs 1 Nr 12 u 13 BauOB
- ELEKTRIZITÄT
- FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN §9 Abs 1 Nr 25a Abs 6 BauOB
- ZU PFLANZENDE BÄUME

- Hinweise
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE UND FLURSTÜCKNUMMERN
 - BEBAUUNGSVORSCHLAG
 - GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
 - IM ZUGE DER STRASSENBAUMASSNAHMEN ZU ERWARTENDEN BÖSCHUNGEN
 - UMGRENZUNGEN VON FLÄCHEN FÜR GARAGEN UND STELLPLATZE
 - VORHANDENE WOHNGEBAUDE
 - VORHANDENE NEBENGEBAUDE
 - HOHENSCHICHTLINIEN
 - HAUPTFÜRSTRICHUNG (NICHT BINDEND)

DATUM	01. JULI 1992	GEÄNDERT	18.08.92 JORDAN
GEZEICHNET	JORDAN		
GEPRÜFT	SCHNEIDER	GEÄNDERT	18.12.92 JORDAN
PLANGRÖSSE	0,286 QM	GEÄNDERT	15.03.93 JO

VERFAHRENSHINWEIS

Die Gemeinde Großhabersdorf hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 16.05.1991 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Unterschlaubach" gem §2 Abs 1 BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß wurde gem §2 Abs 1 BauGB durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 35 des Landkreises Fürth vom 30.08.1991 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Gemeinde Großhabersdorf hat entspr dem Beschluß des Gemeinderates vom 23.07.92 gem §3 Abs 1 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 35 des Lkr Fürth vom 28.08.1992 die allg Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Der Bebauungsplanentwurf wurde hierzu vom 31.08. bis einschl 28.09.1992 im Rathaus Großhabersdorf ausgelegt.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 05.08.1992 gem §4 Abs 1 BauGB beteiligt (Bebauungsplanentwurf vom 18.08.1992).

Die öffentliche Auslegung gem §3 Abs 2 BauGB wurde am 03.09.1992 beschlossen.

Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 18.08.1992 (geändert am ...) mit Begründung vom 18.08.1992 (geändert und ergänzt am ...) hat gem §3 Abs 2 BauGB vom 25.09. bis 26.09.1992 öffentlich ausgelegen. Zeit und Ort der Auslegung wurden im Amtsblatt Nr. des Landkreises Fürth am 15.09.1992 ortsüblich bekanntgemacht. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 04.09.1992 von der Auslegung benachrichtigt.

Die Gemeinde Großhabersdorf hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 18.09.1992 den Bebauungsplan gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan besteht aus dem Satzungstext und dem Planblatt.

Das Ergebnis der Prüfung der Anregungen und Bedenken wurde den Beteiligten durch Schreiben vom 25.09.1992 gem §3 Abs 2 BauGB mitgeteilt.

Der Bebauungsplan wurde dem Landratsamt Fürth gem §11 Abs 1 BauGB am 21.09.1992 angezeigt.

Der Bebauungsplan Nr. 14 ist nach §12 BauGB mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. des Landkreises Fürth vom 16.07.1993 in Kraft getreten. Er kann jederzeit bei der Gemeinde Großhabersdorf eingesehen werden.

Großhabersdorf, den 16.07.1993

BEBAUUNGSPLAN NR. 14
"UNTERSCHLAUBACH"
GEMEINDE GROSSHABERSDORF

INGENIEURBÜRO SCHNEIDER GMBH
GRUBERSTR. 1 8501 GROSSHABERSDORF
TELEFON 09105/377 FAX 09105/333